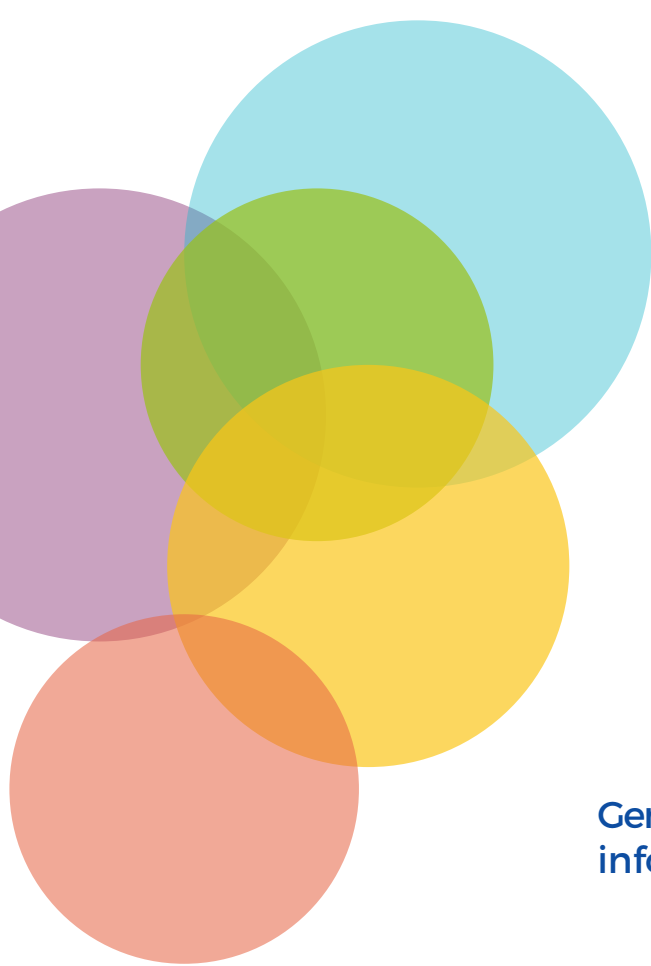


Programm INTERREG V A Großregion

Vierter Projektaufwurf

Richtlinien



Gemeinsames Sekretariat INTERREG V A Großregion
info@interreg-gr.eu | www.interreg-gr.eu

Richtlinien zum vierten Projektaufruf des Programms INTERREG V A Großregion

Das Programm INTERREG V A Großregion veröffentlicht einen **thematischen Projektaufruf**, um insbesondere die Themenbereiche der Programmstrategie zu unterstützen, in denen zurzeit wenige Projekte durchgeführt werden. Dieser thematische Projektaufruf soll dazu beitragen, Projekte in diesen Bereichen zu generieren, die einen entscheidenden Beitrag zu den Zielen des Programms leisten können.

Antragsteller werden dazu aufgerufen, ihre Projektkurzfassungen zwischen dem **17. September 2018** und dem **10. Oktober 2018 (12:00 Uhr)** beim Programm einzureichen.

Das vorliegende Dokument gibt potenziellen Projektpartnern einige grundlegende Informationen und Hinweise über den Inhalt und Ablauf dieses thematischen Aufrufs. Weitere, vertiefende Informationen zum Kooperationsprogramm und den verschiedenen Aspekten der Antragsstellung finden Sie in den Unterlagen, die unter den jeweiligen Punkten der vorliegenden Richtlinie aufgeführt und auf der Programmwebseite bereitgestellt sind.

Kontext und Zielsetzung des Programms

Das Programm INTERREG V A Großregion ist ein grenzüberschreitendes EU-Kooperationsprogramm, das aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) kofinanziert wird.

Es unterstützt im Einklang mit der EU-Kohäsionspolitik die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in Europa und zielt auf die Verringerung der Entwicklungsunterschiede zwischen den verschiedenen Regionen der Europäischen Union ab.

Das INTERREG-Programm Großregion fördert grenzüberschreitende Kooperationen zwischen lokalen und regionalen Akteuren aus den verschiedenen Gebieten der Großregion.

Wesentliches Merkmal eines jeden INTERREG Großregion-Projektes ist sein grenzüberschreitender Charakter, der durch die enge Zusammenarbeit der Projektpartner aus verschiedenen Ländern bei der Konzeption und Umsetzung des Projekts entsteht. Die Ziele eines Projektes müssen stets im Einklang mit der Strategie des Kooperationsprogramms stehen und, im Sinne eines ergebnisorientierten Ansatzes, muss jedes Projekt einen deutlichen Beitrag zu einem spezifischen Ziel des Programms leisten.

Strategie des Programms und thematische Schwerpunkte

Beschäftigung, Raumentwicklung und Wirtschaft bilden die großen thematischen Säulen der Strategie des Kooperationsprogramms INTERREG V A Großregion, wobei die Förderung der Beschäftigung auf dem großregionalen Arbeitsmarkt an oberster Stelle der Prioritäten steht.

Der aktuelle thematische Projektaufruf ist auf **zwei der zehn Spezifischen Ziele** des Programms beschränkt. Daher können nur Anträge für kofinanzierte Projekte eingereicht werden, die einem der folgenden **zwei Spezifischen Ziele** zugeordnet werden können:

Prioritätsachse 1: Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorantreiben.

- **Spezifisches Ziel 1: Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und Erleichterung des Zugangs zum grenzübergreifenden Arbeitsmarkt**
- **Spezifisches Ziel 2: Schaffung eines verbesserten Angebots im Bereich der nachhaltigen Mobilität, um die Mobilität der Grenzgänger und Auszubildenden zu erleichtern**

Programmbudget und Fördersatz

Das Programm INTERREG V A Großregion verfügt über ein Gesamtbudget von rund 131 Millionen Euro EFRE zur Förderung grenzüberschreitender Projekte im Zeitraum 2014-2020.

Projekte können in Höhe von maximal 60% aus EFRE-Mitteln gefördert werden. Die übrigen 40% der Kosten müssen aus Eigenmitteln, nationalen, regionalen oder lokalen Kofinanzierungsmitteln oder aus Privatmitteln kofinanziert werden. Infrastrukturkosten können mit einem EFRE-Satz von maximal 35% gefördert werden.

Förderfähiges Gebiet

Das Kooperationsgebiet des Programms umfasst Luxemburg, die belgischen Provinzen Luxembourg und Liège, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, die Departements Meurthe-et-Moselle, Meuse, Moselle und Vogesen in der französischen Region Grand Est sowie die deutschen Bundesländer Saarland und Teile von Rheinland-Pfalz.

Mögliche Antragsteller

Um förderfähig zu sein, muss ein Projekt von zwei oder mehr Projektpartnern aus mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten im Kooperationsraum der Großregion entwickelt und umgesetzt werden.

Eine grenzüberschreitende Einrichtung kann einen Interreg-Antrag als alleiniger Begünstigter einreichen und umsetzen.

Antragsteller können sowohl öffentliche wie auch private Einrichtungen sein, einschließlich nationale, regionale oder lokale Behörden, Verbände und Vereine, Unternehmen (KMU und Kleinunternehmen), etc. Eine detailliertere Liste der potenziell förderfähigen Einrichtungstypen können Sie dem Kooperationsprogramm entnehmen.

Antragseinreichung: Zweistufiges Verfahren

Das Programm wendet ein zweistufiges Antragsverfahren an.

- 1. Schritt: Einreichung einer Projektkurzfassung mit den grundlegenden Informationen zum Projekt. Das hierzu zu verwendende Musterformular für den vierten Projektaufruf steht auf der Programmwebseite zum Download zur Verfügung.

- 2. Schritt: Hat ein Projekt die erste Phase erfolgreich durchlaufen und wurde es von den Programmpartnern als förderwürdig eingestuft, so werden die Projektpartner dazu eingeladen, einen vollständigen Antrag auf EFRE-Förderung auszuarbeiten. Dieser wird im elektronischen Datenaustauschsystem des Programms „Synergie CTE“ ausgearbeitet und über diese Plattform an das Programm übermittelt.

Eine detaillierte Beschreibung des Antragsverfahrens können Sie dem Leitfadendokument „Verfahren zur Einreichung und Prüfung von Projekten“ entnehmen, das auf der Webseite des Programms zur Verfügung steht.

Einreichfrist und -modalitäten

Die Projektkurzfassung muss vom potenziellen federführenden Begünstigten bis spätestens zum **10. Oktober 2018 (12:00 Uhr)** per E-Mail im Gemeinsamen Sekretariat eingereicht werden. Kurzfassungen, die nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, sind im Rahmen des laufenden Aufrufs nicht zulässig.

Zum Ausfüllen der Projektkurzfassung ist der Antragsteller verpflichtet, das **Musterformular** zu benutzen, welches auf der Programm-Homepage abrufbar ist.

Die Projektkurzfassung muss **vollständig und ordnungsgemäß** ausgefüllt werden.

Sie ist zwingend auf **Deutsch und Französisch** zu verfassen, wobei der Informationsgrad und die sprachliche Qualität beider Sprachversionen vergleichbar sein sollen.

Die Einreichung der Projektkurzfassung erfolgt stets durch den potenziellen federführenden Begünstigten **per E-Mail** an die Funktionsadresse projects@interreg-gr.lu des Gemeinsamen Sekretariats.

Prüfung und Auswahl der Projekte

Die eingereichten Projektkurzfassungen werden auf Zulässigkeit geprüft und, sofern diese erfüllt ist, nach den Fördergrundsätzen und den Auswahlkriterien des Programms analysiert. Nähere Informationen zu diesen Kriterien können Sie dem Kapitel „Die Kriterien zur Auswahl der Projekte“ des Leitfadendokuments entnehmen.

Infolge dieser Prüfung treffen die INTERREG-Partnerbehörden im Rahmen der sogenannten „Go / No Go“-Sitzung die Entscheidung, ob ein Projekt zur 2. Phase des Verfahrens zugelassen wird und somit einen Langantrag einreichen kann. Diese Sitzung ist für den 12. Dezember 2018 vorgesehen.

Im Nachgang zur Sitzung informiert das Gemeinsame Sekretariat die Antragsteller über die Entscheidungen. Jene Projektträger, die zur Einreichung eines Langantrages eingeladen wurden, haben zur Ausarbeitung acht Wochen Zeit.

Eine definitive Entscheidung zur Förderung der Projekte wird durch den Lenkungsausschuss des Programms am 8. Juli 2019 getroffen.

Fragen und Hilfestellung

Erste Ansprechpartner bei Fragen bezüglich der Projektentwicklung oder Erstellung der Projektkurzfassung sind die Kontaktstellen des Programms, die in allen Teilregionen zur Verfügung stehen. Diese sind auch bei der Suche nach Projektpartnern behilflich.

Für allgemeine Fragen zum Programm steht Ihnen das Team des Gemeinsamen Sekretariats zur Seite.

Sie finden die Kontaktadressen der Kontaktstellen und des Gemeinsamen Sekretariats auf unserer Homepage.

Dokumente

Die Strategie, Ziele und erwarteten Ergebnisse des Programms sowie die Modalitäten der Förderung von Projekten sind im **Kooperationsprogramm** INTERREG V A Großregion 2014-2020 festgelegt.

Das Kooperationsprogramm sowie sämtliche weitere programmbezogene Informationen sind auf der Programmwebseite www.interreg-gr.eu abrufbar.